

Kieferorthopädie - wann ist eine Behandlung notwendig?

Schief stehende Zähne sind oft ein Zeichen von **Platzmangel im Kiefer**. Der Fachzahnarzt muss den Engstand behandeln. Das führt leider manchmal dazu, dass bleibende Zähne gezogen werden müssen, um für die restlichen Platz zu machen.

Zahnlücken können auch **erblich bedingt** sein, etwa durch zu schmale oder durch fehlende, nicht angelegte bleibende Zähne.

Ein zu schmaler Oberkiefer kann zu einem „**Kreuzbiss**“ führen: Die oberen und die unteren Seitenzähne treffen nicht regelrecht aufeinander. Oder aber ein zu schmaler Oberkiefer verhindert, dass sich der Unterkiefer richtig ausbildet und zwischen den oberen und den unteren Frontzähnen bildet sich eine große Stufe („**Vorbiss**“).

Schneidezähne, die sich auch bei geschlossenem Mund nicht berühren („**Offener Biss**“) künden eventuell davon, dass viel zu lange am Daumen gelutscht wurde. Diese Fehlstellung bedingt, dass man vorne nicht abbeißen kann und führt manchmal zum Lispeln.

Dass die Zähne von Zivilisationsmenschen meist nicht wie Perlen an einer Schnur aufgereiht sind, muss aber nicht weiter bedenklich sein. Viele leben damit glücklich und zufrieden. Doch oft ist es notwendig, den Biss zu korrigieren, um Schleimhautreinisse, Zahnfleischverletzungen oder Gleithindernisse zu vermeiden oder um die Beißfähigkeit zu verbessern. Eine ebene Zahnreihe lässt sich zudem besser reinigen. Damit ist sie weniger anfällig für Karies und Zahnfleischerkrankungen.

Zähne, die kreuz und quer stehen, sehen nicht schön aus und sollten - meist schon aus ästhetischen Gründen - ordentlich auf die Reihe gebracht werden. Realisieren lässt sich dies freilich nur, wenn kräftig nachgeholfen wird. Denn ein »perfektes Gebiss« hat in unseren Regionen nur etwa jeder zwanzigste Zeitgenosse.

Manche vermeintlich leichte Behandlung entpuppt sich im weiteren Verlauf als schwierig: und dann ist man beim **Fachzahnarzt für Kieferorthopädie** in den richtigen Händen. Er kennt das gesamte, vielfältige und komplizierte Behandlungsspektrum. Oft geht es darum, das Wachstum unterentwickelter Kieferteile anzuregen oder Knochenteile, die sich zu stark entwickelt haben, in ihrer Wachstumsentwicklung zu hemmen.

Gesetzliche Vorgaben grenzen in den letzten Jahren immer mehr die „einfachen“ Zahnfehlstellungen von einer Zuschussung durch Ihre Krankenkasse aus. Das bedeutet, dass Sie Behandlungskosten gegebenenfalls selbst tragen müssen. Aber es bedeutet nicht, dass solche Behandlungen, die in erster Linie das Aussehen betreffen, nicht durchgeführt werden können oder nicht indiziert sind.

Kieferorthopädisch behandelt werden zwischen 40 und 60 Prozent aller Jugendlichen. In kieferorthopädischer Behandlung sind hierzulande mehr als eine Million Menschen. Jedes Jahr kommen über 350 000 Patienten neu in die kieferorthopädischen Praxen. Etwa die Hälfte hat so gravierende Fehlstellungen, dass sie mit festsitzenden Apparaturen korrigiert werden müssen. Die meisten Patienten sind zwischen 9 und 13 Jahren alt.

